

zu erfassen. Die Zeitungen sind Vermittlungsinstanzen zwischen Papst und öffentlicher Meinung und werden ihrerseits in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe insbesondere von letzterer stark beeinflusst. Die These der Verfasserin lautet, daß das Spiegelbild der Päpste in der Presse in einer Weise deren Wirksamkeit mitgestaltet, die nicht ohne weiteres mit den Vorstellungen traditioneller katholischer Ekklesiologie zusammengeht und auch keineswegs immer der Auffassung ganz entspricht, die der jeweilige Papst selber von seiner Amtsausübung hatte. Der Papst zeigt sich in der Presse mit einem Gesicht, über das er selber keine volle Kontrolle hat; zugleich ist dieses Gesicht in der Öffentlichkeit wirksamer als die jeweilige historische Person selbst. Andererseits erreicht der Papst nur in der säkularen Presse die Mehrheit derjenigen, die er um seiner Botschaft willen tatsächlich erreichen will; es ist aber außerordentlich schwer, diese Botschaft tatsächlich zu vermitteln. Zu dieser Schwierigkeit trägt nicht selten kirchliche Geheimnistuerei und Mangel an professioneller Kompetenz in der kirchlichen Medienpolitik bei. In einem abschließenden Kapitel weist die Verfasserin im Anschluß an hermeneutische Überlegungen von David Tracy darauf hin, wie wichtig es für die Kirchenleitung selbst ist, auf die Rezeption ihrer Botschaft und die Bedeutung des *sensus fidelium* für diese Rezeption zu achten.

P. KNAUER S. J.

KIRCHNER, HUBERT, *Die römisch-katholische Kirche vom II. Vatikanischen Konzil bis zur Gegenwart* (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen IV/1). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 1996. 192 S.

Zeitgeschichte zu schreiben ist immer eine sehr heikle Aufgabe; und den eigenen Standort zu verleugnen ist hier noch weniger als generell in der Geschichtsschreibung möglich noch auch wünschenswert. In diesem Sinne ist die vorliegende Darstellung gewiß mit ökumenischem Engagement und auch unverkennbarer Sympathie speziell für Johannes XXIII. und seinen Impuls des „Aggiornamento“ geschrieben.

Über ein Drittel ist der Vorbereitung (Kap. 1: „Der Aufbruch zum Konzil“, 25–39) und dem Verlauf des 2. Vatikanums (40–71) gewidmet. Dabei wird innerhalb des letzten Kapitels, zwischen erster und zweiter Konzilsperiode, auch die Gesamtlinie des Pontifikats Pauls VI. behandelt (45–53) – was zumindest problematisch erscheint, da diese doch des Hintergrunds der nachkonziliaren Entwicklung bedarf und sonst der Eindruck einer von vornherein eindeutig und klar bestimmten persönlichen Linie entsteht. – Vorzugsweise die nachkonziliaren Konflikte kommen in den beiden folgenden Kapiteln zur Sprache. Das dritte Kapitel „In der Spannung der Erneuerung“ (72–101) enthält praktisch die Rezeption des Konzils bis zum Tode Pauls VI. Es beginnt passend mit einem Überblick über den „theologiegeschichtlichen Ort des Konzils“ (72–77). Einerseits bildete das Konzil den Durchbruch einer schon lange vorher sich ankündigenden theologischen Öffnung. Andererseits unterstreicht der Autor seinen Kompromißcharakter, so daß die unterschiedlichsten Richtungen sich auf es berufen konnten und die nachkonziliaren Spannungen vorprogrammiert waren. Der „Aufbruch nach dem Konzil“ behandelt unter den „römischen Strukturen“ vorzugsweise Kurienreform und Bischofssynode, unter den „Wegen der Rezeption“ schwerpunktmäßig einerseits die mitteleuropäischen Synoden (vorzugsweise die holländische und die beiden deutschen), andererseits die lateinamerikanische „Theologie der Befreiung“, schließlich die „Praxis des Ökumenismus“. Das darauffolgende Kapitel „Bleibende Polarisierungen“ (97–101) stellt die Entwicklung der konservativen Gegenbewegungen bis 1978 dar. – Das folgende 4. Kapitel „Zwischen Konzil und „Restauration“ (102–33) beginnt mit einer Darstellung Johannes Pauls I. und Johannes Pauls II. Unter dem provozierenden Titel „Lehramt contra Theologie“ (109–21) werden verhältnismäßig ausführlich die Fälle Küng, Pflüner, Boff, Drewermann sowie die Auseinandersetzung um die „Theologie der Befreiung“ bis 1986 behandelt. Etwas kürzer ist das folgende Unterkapitel „Im Streit mit den Ortskirchen“ (122–27), welches sich sowohl (schon für die Zeit Pauls VI.) mit dem Konflikt Roms mit dem holländischen Katholizismus wie mit der gezielten römischen Personalpolitik in Österreich und Deutschland in der zweiten Hälfte der 80er Jahre befaßt. Abschließend folgt ein „Resümee: 20 Jahre nach dem Konzil“ (127–33), welches mit Ratzingers Interview „Zur Lage des Glaubens“ und Bi-

schoffsynode 1985 einen gewissen Abschluß präsentiert. Zusätzlich durch CIC 1983 (der freilich nicht ausführlich vorkommt) ist nun die „Nachkonzilszeit“ abgeschlossen: die Ergebnisse des Konzils sind „in Canones geronnen – festgemacht ...“, das Konzil als Ereignis, als Aufbruch und Bewegung Vergangenheit“ (130). – Von anderer Natur ist das nächste Kapitel „Die römisch-katholische Kirche als Weltkirche“ (134–68). Nach einem statistischen Überblick über die Verschiebung des Schwerpunktes von Europa weg enthält es einen (freilich allzu knappen) Überblick über die Entwicklung der nicht-europäischen Katholizismen schon vom 19. Jh. an, der europäischen jedoch seit dem 2. Vatikanum. Etwas uneinheitlich ist das 6. Kapitel „Aspekte von Frömmigkeit, Glauben und Leben im Zeichen des Konzils“ (169–82) geraten. Es beginnt mit einem Überblick „Zwischen Ghetto und Aufbruch: Ekklesiologie und soziale Gestalt“, der auf nur 4 Seiten seinen Anspruch kaum einlösen kann. Unter „Facetten geistlichen Lebens“ wird einmal auf 3 Seiten die „Krise der Orden“ behandelt, mit einem speziellen Blick auf die nachkonziliare Entwicklung des Jesuitenordens, dann die „neuen geistlichen Gemeinschaften“, von denen das umstrittene „Opus-Dei“ mehr als die Hälfte des Raumes einnimmt. – Zeitlicher Terminus ad quem der Darstellung ist grundsätzlich 1985 als 20. Jahrestag des Konzils. Andererseits greift sie an mehr als einem Punkt darüber hinaus; die Zeittafel (184) reicht bis zum Weltkatechismus 1993. Sie tut dies, „um Tendenzen in ihrem ganzen Ausmaß zu erfassen und Vorgänge, wenn es denn anging, bis zu Ende zu verfolgen“ (5). Dies bedingt freilich, daß von einem wirklich neuen und einschneidenden Geschehen wie dem Zusammenbruch des Ostblocks und seiner Rückwirkung auf die Kirche mit keinem Wort eingegangen wird. Aber gehören diese Vorgänge nicht auch in die Wirkungsgeschichte des Konzils und speziell des Pontifikats Johannes Pauls II. hinein?

Zweifellos bemüht sich der Autor um differenzierte Darstellung. Freilich läßt gerade bei den letzten beiden Kapiteln die Kürze einen unbefriedigenden Eindruck zurück. Seine vorrangige Sympathie für Johannes XXIII. bei deutlichen Reserven gegenüber Paul VI. (für dessen Kreuz und menschliche Tragik er im übrigen auf S. 52f. sehr einfühlsame Worte findet) und noch mehr dem jetzigen Papst verhehlt er nicht. Dabei wäre freilich an mehr als einer Stelle kritisch zu fragen, ob er nicht in das (kaum je genauer inhaltlich bestimmte) „Aggiornamento“ des Roncalli-Papstes mehr hineinliest als historisch berechtigt ist, zumal dann, wenn er meint, das Erneuerungs-Verständnis des Wojtyla-Papstes als „inneres Hineinwachsen“ in das Konzil im Sinne von „Glaubensbereicherung“ dem Johannes XXIII. gegenüberstellen zu können (108). Und für die Konzilspolitik Pauls VI. im Sinne der Rücksicht auf die Minderheit, um unbedingt den Consensus unanims zu erreichen, die hier der seines Vorgängers gegenübergestellt wird (47f.), könnte man eine Reihe von Präzedenzfällen bei Johannes nennen: so die Ernennung des päpstlichen Drittels der Kommissionsmitglieder, durch die vor allem die im Konzil durchgefallenen konservativen und kurialen Kandidaten nachträglich hineinkamen; die Nicht-Absetzung des (von fast zwei Dritteln der Konzilsväter abgelehnten) Offenbarungsschemas und seine Verweisung an eine paritätische Kommission unter Ottaviani und Bea. Es gäbe noch einiges mehr an Fakten, die nicht zu dem üblichen Klischee eines „progressiven“ Johannes XXIII. und eines „konservativeren“ Paul VI. passen, so allein schon die Tatsache, daß die Rehabilitierung der Professoren des Bibelinstituts, die 1961 der Kampagne von Romeo und Spadafora geopfert wurden, erst durch Paul VI. erfolgte, um von „Veterum sapientia“ und den übrigen schroff konservativen Maßnahmen unmittelbar vor dem Konzil zu schweigen. – Man vermißt einen wesentlichen Aspekt, der sowohl durch neuere soziologische Forschungen (Gabriel, Kaufmann) wie durch jüngste Arbeiten über das 2. Vatikanum stärker unterstrichen wird: die Einbettung des Konzils und vor allem seiner Rezeption in der westlichen Welt in den Gesamtwandel der Gesellschaft. Speziell bei dem holländischen Katholizismus hebt der Autor gegen Jan Bots hervor, daß die Ursachen seiner Krise „nicht einseitig in soziologischen Umschichtungen gesehen werden“ dürfen (122). Vielmehr seien die Hauptursachen kirchenintern: „Der Entzug bisher selbstverständlicher, nicht hinterfragter Stützen durch das Konzil offenbart, daß es weiten Bereichen des traditionellen geistlichen und kirchlichen Lebens an innerem Halt mangelte“ (ebd.). Dies ist so zeitlos wahr wie historisch unbefriedigend; es ist im Grunde der allgemeine Vorwurf des Mangels an Glauben,

den man an jede Epoche der Kirchengeschichte richten kann. Die soziologischen Hintergründe können jedenfalls keineswegs ignoriert werden. – An manchen Stellen vermißt man bestimmte wichtige Hintergrundinformationen. So wird beim „Falle Küng“ (112f.) nicht erwähnt, was den Lehrentzug durch die Glaubenskongregation Ende 1979 auslöste: das Vorwort Künigs zum Buche Haslers („Wie der Papst unfehlbar wurde“), welches das bisherige Verfahren Roms ihm gegenüber (lehramäßige Klarstellung, jedoch ohne Lehrentzug) als Zeichen der Unsicherheit in der Sache selbst deutete und somit als Herausforderung wirken mußte. – Speziell bei den Auseinandersetzungen zwischen Kurie und Jesuitenorden (175) finden sich mehrere Unkorrektheiten: Es ging bei der 32. Generalkongregation 1974/75 nicht um Abschaffung der Unterschiede von „Priestern und Laienbrüdern“, sondern von „Professen“ (mit dem 4. Gelübde des Papstgehorsams) und „Koadjutoren“. Arrupe ist nicht 1983 gestorben, sondern 1991. Der von Papst Johannes Paul II. nach dem Schlaganfall Arrupes im Sommer 1981 ernannte Delegat (Dezza) hatte zwar faktisch „die Ordensleitung bis zur nächsten Generalkongregation“ inne; aber er sollte sie ursprünglich auf unbestimmte Zeit innehaben, und daß die Generalkongregation 1983 stattfinden konnte, war Ergebnis einer päpstlichen Revision dieser Entscheidung nach einem Jahr.

KL. SCHATZ S. J.

ALCALÁ, MANUEL, *Historia del sinodo de los obispos*. Madrid: Biblioteca de autores cristianos 1996. XXVI/508.

Auf dem 2. Vatikanischen Konzil war die Forderung laut geworden, der wiederentdeckten Kollegialität auch für die Zeit nach dem Konzil ein Organ zu schaffen. Das Dekret *Christus Dominus* sieht deswegen in seiner Nr. 5 die Einrichtung der sog. Bischofsynode (= B.) vor. Aber noch vor der endgültigen Verabschiedung des genannten Dekretes rief Paul VI. durch sein Motu proprio *Apostolica sollicitudo* vom 15. 9. 1965 selber die Institution ins Leben und gab ihr die gesetzliche Grundlage. Danach kann der Papst in bestimmten Fällen der B. zwar auch Entscheidungsgewalt übertragen, normalerweise ist sie jedoch lediglich ein Beratungsorgan des Papstes. Vorliegender Band enthält die unterdessen 30jährige Geschichte dieser aus dem 2. Vatikanum hervorgegangenen Neuschöpfung. Näherhin werden in chronologischer Reihenfolge die 9 ordentlichen, 2 außerordentlichen, 3 speziellen und die eine besondere, spezielle B. behandelt. Ordentliche Versammlungen der Bischofsynode fanden 1967 über die Durchführung der vom 2. Vatikanum geforderten Reformen statt, 1971 über das Priestertum und die Gerechtigkeit in der Welt, 1974 über die Verkündigung des Evangeliums, 1977 über die Glaubensvermittlung besonders an Jugendliche und Kinder, 1980 über die Aufgaben der christlichen Familie, 1983 über Versöhnung und Buße, 1987 über die Berufung und Sendung der Laien mit einer Bilanz der Nachkonzilszeit, 1990 über die Priesterausbildung und 1994 über das Geweihte Leben und seine Rolle in Kirche und Gesellschaft. Außerordentliche Versammlungen der B. gab es 1969 über die neu eingerichteten Bischofskonferenzen und 1985 über die Anwendung des 2. Vatikanums auf die neuen Herausforderungen an die Kirche. Spezielle Versammlungen fanden 1991 über die Kirche in Europa, 1994 über die Kirche in Afrika und 1995 über die Kirche im Libanon statt. Die Bezeichnung „besondere spezielle Versammlung“ hat die B. von 1980 über die Kirche in Holland. – Verf., selber Teilnehmer an den meisten der genannten B.n und ihr regelmäßiger Berichterstatte in der spanischen Zeitschrift *Razon y Fe*, schöpft bei seinem Bericht über die einzelnen Versammlungen gewissermaßen aus dem vollen. Seine Referate über die genannten B.n haben in etwa jeweils den gleichen Aufbau. Auf eine Einführung in den unmittelbaren weltlichen und kirchlichen Kontext folgen detaillierte Informationen über die nähere Vorbereitung der Versammlung, die Erstellung von Arbeitspapieren, die Zusammensetzung, die Eröffnung, die Meinungsäußerungen der Teilnehmer, meist nur in Stichworten, die Zwischenabstimmungen, Interventionen, wenn vorhanden, der römischen Kurie und die Schlußabstimmungen. Ein eigener Abschnitt ist jeweils den Beiträgen der spanischen Teilnehmer der B. gewidmet. Schon beim Bericht selbst hält A. nicht mit Kritik, wo sie ihm angebracht erscheint, zurück. Der Schlußabschnitt enthält jeweils eine klare Wertung der betreffenden B. Die Bilanz fällt besonders deutlich im Anschluß an den Bericht über die außerordentliche B. über die Kirche von